

Hinweise zur Aufsichts- und Sorgsamkeitspflicht für den Arabisch-Unterricht

Die Lehrer und der Verein übernehmen keine Aufsichtspflicht für die Kinder. Für diese sind die Eltern, entsprechend dem Alter des Kindes, verpflichtet. Die Lehrer vermitteln nur das Wissen. Der Wissenszuwachs bei den Kindern hängt von den eigenen Kompetenzen und dem Willen zum Lernen ab.

Eltern sind verpflichtet, die Kinder anzuweisen, sich im Unterricht stets angemessen zu verhalten. Bei nicht angemessenem Verhalten darf der Lehrer das jeweilige Kind, beziehungsweise die jeweiligen Kinder vom Unterricht ausschließen. Der Zeitraum des Ausschlusses liegt im Ermessen des Lehrers. Bei einem Ausschluss werden die gezahlten Beiträge nicht erstattet. Sollte das Kind komplett ausgeschlossen werden, müssen die Beiträge entsprechend der Kündigungsfrist weiterhin gezahlt werden.

Das notwendige Material für den Unterricht muss von den Eltern besorgt werden. Des Weiteren müssen die notwendigen Materialien zu jedem Unterricht mitgebracht werden. Mit Materialien, welche der Verein zur Verfügung stellt, ist sorgsam und mit größter Acht umzugehen. Bei Beschädigung der Materialien, verpflichten sich die Eltern, für die beschädigten Materialien aufzukommen. Dies gilt auch bei Beschädigung anderer Gegenstände des Vereins.

Mit Unterschrift bestätigen wir die oben genannten Hinweise zur Aufsichts- und Sorgsamkeitspflicht gelesen zu haben und stimmen diesen zu.